Gesundheit in besten Händen



Impuls: "Präventionsgesetz"

Prävention in der GKV – gestern, heute, morgen



Geschichte der GKV



A: 1813

B: 1881

C: 1905



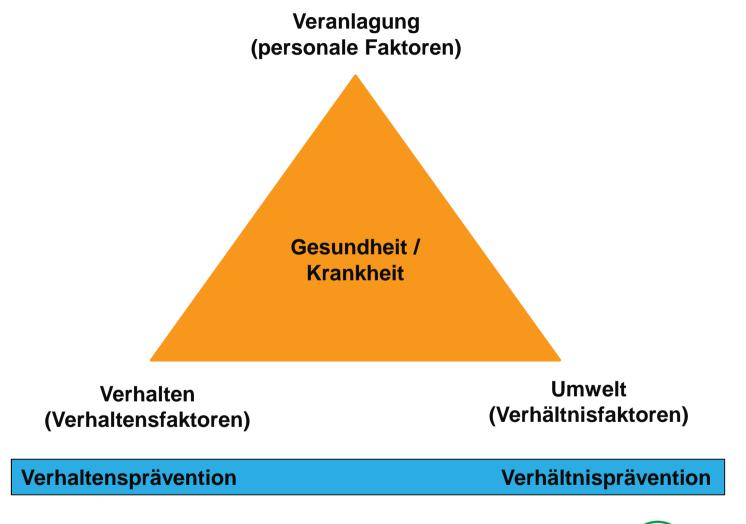
Geschichte der Prävention

1796: Beginn des Impfens:





Ursachen von Gesundheit und Krankheit ...





Prävention: Auftrag der GKV

§ 1 SGB V Solidarität und Eigenverantwortung

"Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mitverantwortlich; sie sollen durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen sowie durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Rehabilitation dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden. Die Krankenkassen haben den Versicherten dabei durch Aufklärung, Beratung und Leistungen zu helfen und auf gesunde Lebensverhältnisse hinzuwirken."



Prävention im Leistungsspektrum der GKV

Leistungen der GKV:

- Gesundheitsförderung / Prävention
- Früherkennung von Krankheiten
- Kuration (Behandlung)
- Rehabilitation
- Pflege
- Palliativversorgung
- Sterbebegleitung (Hospizleistungen)



Übersicht: Präventionsleistungen der GKV

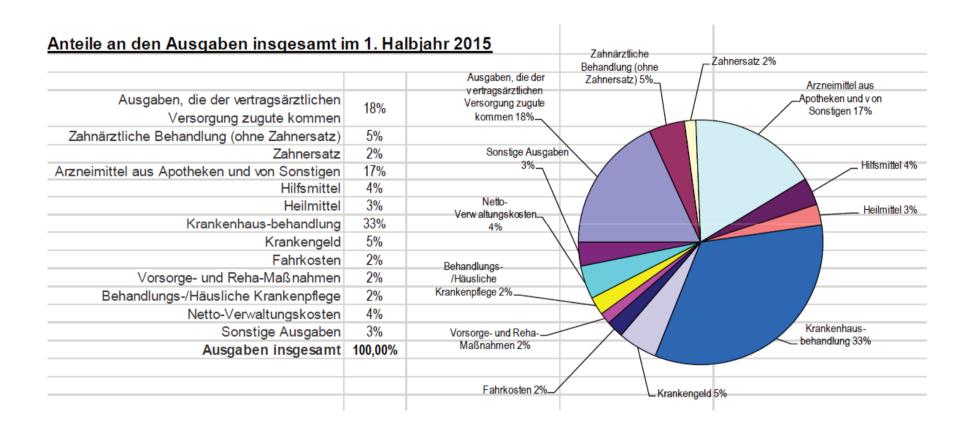
- Individualprävention (z.B. Gesundheitskurse)
- Setting-Ansätze
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsverfahren

Hierzu:

Gesetzliche Soll-Vorgabe zum Umfang der Aufwendungen (im Jahr 2015: 3,17 Euro je Versicherten)



Prävention im Leistungsspektrum der GKV



Quelle:

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 04.09.2015

www.bmg.bund.de



Präventionsgesetz: höhere Ausgaben der GKV

Neue Richtwerte für Präventionsausgaben je Versicherten ab 2016

GKV-Richtwert: 7,00 Euro davon:

2,00 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

2,00 Euro für nichtbetriebliche Lebenswelten davon: 0,45 Euro für die BZgA

• SPV-Richtwert: 0,30 Euro

=> Ausgabenschub: Zuwachs der Finanzmittel um 220 Prozent!



Präventionsgesetz: weitere Inhalte (-1-)

Präventionsempfehlung

- > schriftliche Präventionsempfehlung durch Vertragsarzt
- ➤ Die Präventionsempfehlung soll über **Möglichkeiten und Hilfen** zur Veränderung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen **informieren**
- Präventionsempfehlung soll für Krankenkassen eine Grundlage für Entscheidungen bei der Bewilligung von Präventionsleistungen sein

Betriebliche Gesundheitsförderung

- Der GKV-Spitzenverband soll künftig u. a. auch für den Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung Aspekte wie z. B. Handlungsfelder, Zielgruppen, Inhalt, Methodik, Qualität und Evaluation der Zielerreichung festlegen
- > einheitliches Zertifizierungsverfahren geben



Präventionsgesetz: weitere Inhalte (II)

Neuer institutioneller Rahmen auf Bundesebene

Nationale Präventionskonferenz:

entwickelt nationale Präventionsstrategie wird gebildet von GKV, SPV, RV, UV, PKV

Präventionsforum:

berät die Nationale Präventionskonferenz wird organisiert von der Bundesvereinigung Prävention & Gesundheitsförderung

Neuer institutioneller Rahmen auf Landesebene und regionaler Ebene

Regionale Koordinierungsstellen:

unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung

Landesrahmenvereinbarungen:

zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsziele



Präventionsgesetz: 17-jährige Vorgeschichte ...

"Ausdauer wird früher oder später belohnt – meistens aber später."

Wilhelm Busch

Drei Anläufe für ein Präventionsgesetz sind bisher gescheitert:

rot-grüne Koalition 1998 – 2005



große Koalition 2005 – 2009



schwarz-gelbe Koalition 2009 - 2013





Präventionsgesetz – Bewertung der AOK

Wir begrüßen...

- > die beabsichtigte Stärkung der Prävention im Gesundheitswesen.
- den Versuch nationale Präventionsziele zu entwickeln und zwischen den Akteuren abzustimmen.
- → die Bestrebungen auf Landesebene bzw. regional die Umsetzung von Präventionsaktivitäten zu koordinieren.

Wir kritisieren...

- den hohen bürokratischem Aufwand, der u. a. durch den neuen institutionellen Rahmen mit seiner überbordenden Gremienstruktur entsteht.
- dass die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben allein aus Beitragsmitteln der Sozialversicherung erfolgen soll.

Es ist zweifelhaft, ob durch einen gesetzlich verordneten "Ausgabenschub" die Präventionsarbeit in dieser Geschwindigkeit bei allen Akteuren inhaltlich sinnvoll ausgebaut werden kann.



Mit-Finanzierung der BZgA durch die GKV: ordnungspolitisch fragwürdige Subventionierung





Erste Entscheidung der AOK Hessen: Ausbau der Initiative "Gesunde Kinder – gesunde Zukunft"

Initiative "Gesunde Kinder – gesunde Zukunft" der AOK Hessen



Einige Maßnahmen:

- Papilio
- Jolinchen Kids
- AOK-Pausenliga
- Klasse2000
- Beweg Dich, Schule!
- AOK-Kindertheater



www.dafuer-sind-wir-aok.de/gkgz



Fit und gesund im Web - Digitale Prävention

Drei Beispiele für AOK-Apps

"Bewusst Einkaufen"



"Schwangerschaft"





"Gesund genießen"



Webbasierte Programme vervollständigen unser Präventionsangebot







www.aok.de/hessen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Referent

Jürgen Merz

Krankenkassenfachwirt, Gesundheitsökonom (EBS)

Gruppenleiter Politik / Verbände / Patienten der AOK Hessen



Kontakt:

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen Hauptabteilung Unternehmenspolitik, Kommunikation & Marketing Basler Str. 2 61352 Bad Homburg v.d.H.

Tel.: 06172 / 272-151

E-Mail: juergen.merz@he.aok.de

